



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Keine vorzeitige Einbeziehung von Abfallverbrennungsanlagen in den europäischen Emissionshandel (kein Alleingang Deutschlands)

Stand vom 04.08.2025 14:26:11 bis 06.08.2025 17:00:33

Angegeben von:

BAV - Bundesverband der Altholzaufbereiter und -verwerter e. V. (R000598) am 23.05.2025

Beschreibung:

Der Emissionshandel ist ein zentrales Instrument des Klimaschutzes. Dabei muss jedoch sichergestellt sein, dass keine Wettbewerbsverzerrungen oder unnötigen Mehrbelastungen entstehen. Nationale Regelungen zur Einbeziehung von Abfallverbrennungsanlagen in den EU-Emissionshandel sollten erst nach Vorliegen der EU-Prüfberichte erfolgen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

TEHG 2025 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. [SG2505090002](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. [SG2505090005](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.04.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]